

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh** am Donnerstag, **13.10.2022**, 19:30 Uhr,
in der Begegnungsstätte Mandelsloh (**Mensa Grundschule Mandelsloh**), **Wiklohstraße 19**,
31535 Neustadt

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Günter Hahn

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Tillmann Zietz

Mitglieder

Frau Cornelia Adamiec

Frau Antje Bergmann

Herr Fritz-Helmut Heinemann

Herr Norman Kühn

Herr Matthias Rabe

Herr Sven Wegener

Beratende Mitglieder

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Gäste

Gäste

Herr Kanngießler, Frau Celik (beide GEG),
Herr Hutze (hanvb) und Herr Angermann
(Bünting)

Verwaltungsangehörige/r

Herr Pawel Lizon

Herr Dominik Rüffert

Fachdienst Stadtplanung

Fachdienst Zentrale Dienst, Protokoll

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Tagesordnung

- 1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.09.2022
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 4 Flächennutzungsplanänderung Nr. 52 "Wiekfeld / Steinhagen", Stadtteile Mandelsloh und Amedorf, Stadt Neustadt a. Rbge.,
- Aufstellungsbeschluss **2022/222**
- 5 Bebauungsplan Nr. 613 „Steinhagen, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf **2022/223**
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden
- 6 Bebauungsplan Nr. 614 „Wiekfeld, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh **2022/224**
- Aufstellungsbeschluss
- 7 Antrag Bürgerbus Samtgemeinde Schwarmstedt auf Betriebskostenzuschuss für Bürgerbusbetrieb Schwarmstedt
- 8 Antrag auf Energiekostenzuschuss für das Dorfgemeinschaftshaus Niedernstöcken
- 9 Anfragen

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.09.2022

Herr Hahn eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:03 Uhr und begrüßt die Zuhörer/-innen und Gäste.

Herr Angermann von Bunting (Combi-Markt), Herr Hutze von der Hannoverschen Volksbank, Herr Kanngießer und Frau Celik von der GEG sowie Herr Lizon vom Fachdienst Stadtplanung sollen als Sachverständige zu den Tagesordnungspunkten 4 -6 gehört werden. Der Ortsrat stimmt dem einstimmig zu.

Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.09.2022 wird genehmigt.

2. Berichte und Bekanntgaben

Herr Hahn verliest folgenden Terminplan für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Mandelsloh:

*„IV. Quartal 2022 - Bauantragsplanung, Baugenehmigung
I.-II. Quartal 2023 - Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe
II. Quartal 2023 - Baubeginn
II. Quartal 2024 - Fertigstellung“*

Weiterhin berichtet Herr Hahn, dass die aus Ortsratsmitteln finanzierten Bänke aufgestellt wurden.

Zudem verliest Herr Hahn eine Antwort aus dem Protokoll der letzten Ortsratssitzung auf eine Frage zur Ausweisung einer Tempo-30-Zone in Lutter:

„Die gesamte Ortschaft Lutter als Tempo 30-Zone auszuweisen ist nicht möglich, da die Lutter Straße eine Kreisstraße ist (K 306). § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) untersagt die Ausweisung von Tempo 30-Zonen auf Straßen für den übergeordneten Verkehr. Zitat: „Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken.““

Herr Ruffert verliest eine Antwort auf die Frage zur Straßensperrung zwischen Mandelsloh und Helstorf:

„Frage: Ist der OR gefragt worden, ob die Straße zwischen Mandelsloh und Helstorf gesperrt werden soll?“

Antwort: Sicherungsmaßnahmen bei Straßenbaustellen richten sich grundsätzlich nach den Vorgaben der RSA 21 (Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen) und sind keine politische Entscheidung.

Aufgrund des Umfangs der Baumaßnahme in Helstorf und an der Leinebrücke war eine Sperrung unausweichlich. Die Anlage eines Notweges für Radfahrer und Fußgänger wurde intensiv diskutiert. Wegen der massiven Einschränkung der verbleibenden Verkehrsfläche auf der Leinebrücke in Helstorf während der Bauarbeiten wurde dieser Gedanke jedoch verworfen.

Frage: Wird die Straße auch erneuert oder nur der Radweg?

Antwort: Neben dem Bau eines Radweges abseits der Fahrbahn zwischen Mandelsloh und der Leinebrücke bei Helstorf finden u.a. auch Arbeiten am Brückenbauwerk selbst statt. In Helstorf wird die Straße verschwenkt und neu angelegt, der Rest der Straße soll eine neue Deckschicht erhalten.“

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Frau Messerschmidt fragt an, wieso die Sporthalle in Mandelsloh so stark geheizt wird. Herr Hahn antwortet, dass das Problem bekannt sei und der Hausmeister bereits eine Fachfirma mit dem Problem beauftragt habe.

Herr Mönch-Tegeder fragt, ob es keine anderen Sitzmöglichkeiten für den aktuellen Sitzungsraum (Begegnungsstätte/Mensa) gibt. Herr Hahn antwortet, dass es ebenso Stühle für diesen Raum geben würde.

**4. Flächennutzungsplanänderung Nr. 52 "Wiekfeld / Steinhagen", 2022/222
Stadtteile Mandelsloh und Amedorf, Stadt Neustadt a. Rbge.,
- Aufstellungsbeschluss**

Herr Lizon, Herr Hutze und Herr Kanngießler erläutern die Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 6 anhand der, in den Beschlussvorlagen enthaltenden, Pläne. Herr Angermann stellt die Zukunft des Combi-Marktes mit einer Power-Point-Präsentation vor (Anlage1).

Anschließend fasst der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 53 „Wiekfeld / Steinhagen“, Stadtteile Mandelsloh und Amedorf, Stadt Neustadt a. Rbge., wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/222).
2. Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung von Wohnbauflächen in den Stadtteilen Mandelsloh und Amedorf und die Deckung der dort vorhandenen Nachfrage nach Bauflächen.

**5. Bebauungsplan Nr. 613 „Steinhagen, 1. Bauabschnitt“, Stadt 2022/223
Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 613 „Steinhagen 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/223). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/223).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 613 „Steinhagen 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Amedorf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung neuer Wohnbaugrundstücke zur Deckung des örtlichen Bedarfes im Stadtteil Amedorf.

6. **Bebauungsplan Nr. 614 „Wiekfeld, 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh - Aufstellungsbeschluss** 2022/224

Der Ortsrat Mandelsloh fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 614 „Wiekfeld 1. Bauabschnitt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mandelsloh, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/224.
2. Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung neuer Wohnbaugrundstücke zur Deckung des örtlichen Bedarfes im Stadtteil Mandelsloh sowie die Sicherung und Stärkung der Nahversorgung durch die Vergrößerung des ansässigen Combi-Marktes.

7. **Antrag Bürgerbus Samtgemeinde Schwarmstedt auf Betriebskostenzuschuss für Bürgerbusbetrieb Schwarmstedt**

Herr Hahn berichtet, dass er ein Gespräch mit dem 1. Vorsitzenden des Vereins geführt habe, um Geschäftszahlen zu erhalten. Bis dato habe er noch keine weiteren Informationen bekommen. Der Antrag wird seitens des Orsrates daher einstimmig zurückgestellt, bis nähere Informationen seitens des Vereins vorliegen.

**8. Antrag auf Energiekostenzuschuss für das Dorfgemeinschafts-
haus Niedernstöcken**

Die Dorfgemeinschaft Niedernstöcken zieht den Antrag zurück. Der Antrag gilt im Ortsrat Mandelsloh damit als behandelt.

9. Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Hahn die Sitzung um 21:05 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 24.10.2022